

Martin Hammer

Zum Denken eines Dritten. Die richterliche Funktion des unendlichen Urteils in der kopernikanischen Wende

Die hier vertretene These lautet, dass sowohl bei der Revolution des Kopernikus selbst als auch bei Kants eigener Revolution eine richterliche Funktion am Werk ist, die sich mittels der Denkklogik des unendlichen Urteils begrifflich machen lässt.

Um dies zu zeigen, werde ich (1.) die Spekulation des Kopernikus darstellen, (2.) die Präsenz des unendlichen Urteils in der Wende des Kopernikus aufzeigen und (3.) die versteckte richterliche Entscheidung als Voraussetzung der Anwaltsposition, die Kant in seiner Wende des Standpunkts der Metaphysik einnimmt, ans Licht bringen.

Diese Arbeit wird dabei helfen, den dritten Standpunkt des Denkens besser zu begreifen. Für ein adäquates Nachvollziehen der Transzendentalphilosophie Kants wie auch der (transzendentalen) Dialektik ist eine Kenntnis des Denkens eines Dritten unabdingbar.

Das Dritte meint eine Position, die sich nicht zwischen zwei sich (scheinbar) ausschließenden, oder zumindest oppositionellen, Alternativen befindet, sondern eine Position, die über diesen sich widerstreitenden Positionen verortet ist. Dies ist eine Position, die mit der eines Richters vergleichbar ist, der ebenso nicht als Dritter zwischen zwei streitenden Parteien mediiert, sondern eine höhere Position inne hat, von der aus er als *unparteiische* und zugleich als *entscheidende* Instanz agiert, und der insofern die Vernunft (als sowohl von der Anschauung als auch von dem Verstand unterschiedenes Erkenntnisvermögen) repräsentiert.

I Das Wagnis des Kopernikus

Die wagehalsige Entdeckung von Kopernikus ergab sich durch einen Wechsel des Standpunkts, „nachdem es mit der Erklärung der Himmelsbewegungen nicht gut fort wollte, wenn er annahm, das ganze Sternheer drehe sich um den Zuschauer“ (KrV, B XVI), indem er „versuchte, ob es nicht besser gelingen möchte, wenn er den Zuschauer sich drehen und dagegen die Sterne in Ruhe ließ“ (KrV, B XVI).

Der Anstoß für das Wagnis lag darin, dass die bisherige Ansicht nicht mehr tragfähig, sondern im Gegenteil, geradezu ungläubwürdig geworden war, wie Kant referiert:

<https://doi.org/10.1515/9783110701357-045>

Vielleicht liegt es auch an unserer unrecht genommenen Wahl des Standpunkts, aus dem wir den Lauf menschlicher Dinge ansehen, daß dieser uns so widersinnlich scheint. Die Planeten, von der Erde aus gesehen, sind bald rückgängig, bald stillstehend, bald fortgängig. Den Standpunkt aber von der Sonne aus genommen, welches nur die Vernunft thun kann, gehen sie nach der Kopernikanischen Hypothese beständig ihren regelmäßigen Gang fort. Es gefällt aber einigen sonst nicht Unweisen, steif auf ihrer Erklärungsart der Erscheinungen und dem Standpunkte zu beharren, den sie einmal genommen haben: sollten sie sich darüber auch in Tychonische Cyklen und Epicyklen bis zur Ungereimtheit verwickeln (SF, AA 7:83).

Die „widersinnliche, aber doch wahre Art“ (KrV, B XXII), erkennt nicht nur ganz im Sinne der transzendentalphilosophischen Position den Grund der Beobachtungen im Zuschauer, anstatt in den Gegenständen, obschon gerade das ganz natürlich wäre. Sie ist auch deshalb „widersinnlich“, weil der Standpunkt der Sonne, auf den sich Kopernikus spekulativ begibt, *nicht-sinnlich, unerfahrbar*, nicht unserem wirklichen Standpunkt als Erdbewohner entsprechend, und daher *unnatürlich* ist.

Der Sprung auf diesen spekulativen Standpunkt hat eine Vorgeschichte: die mit dem Vernunftprinzip der Ordnung unvereinbare Wahrnehmung des kosmischen Chaos, das sich von dem natürlichen menschlichen Standpunkt aus ergibt, dem es scheint, als würden sich die Planeten „bald rückgängig, bald stillstehend, bald fortgängig“ (SF, AA 7:83) bewegen. Die dem Vernunftprinzip widerstrebende Erfahrung der Unordnung des Kosmos, etwa durch die Beobachtung der Planetenschleifen, stellt sich nur dem forschenden Menschen ein, der die Mühe genauer Beobachtung und Dokumentation des Sternenheeres unternimmt. Hinzu müssen begründete Zweifel an der zur Erklärung der Planetenschleifen angenommene Theorie der Epizyklen kommen. Mit dem technischen Fortschritt, der stetigen Verbesserung der Optik, wurden ebenso stetig neue Abweichungen des Ptolemäischen Weltbildes bemerkt, die dazu nötigten, immer weitere Epizyklen anzunehmen. Die Einsicht in diese schlechte Unendlichkeit war letztlich die Einsicht in die Unzugänglichkeit der Theorie selbst, auf deren Basis die vermehrten Korrekturen, aufgrund der steigenden Genauigkeit der Beobachtungen, nötig wurden. In Kopernikus paart sich solch begründete Skepsis mit der Kraft der Spekulation, den althergebrachten Standpunkt zu verlassen und sich auf die Höhe der Vernunft zu schwingen, um die Planetenbahnen von der Sonne aus nachzuvollziehen und das Interesse der Vernunft nach Regelmäßigkeit und Ordnung zu befriedigen. Die Sonne, Quelle des Lichts – Licht, diese klassische Metapher für die Vernunft – sollte der Ausgangspunkt dieser selbstbewussten Weltsicht sein, bei der der Mensch in der Art „eines bestellten Richters, [...] die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt“ (KrV, B XIV).

Kants Metapher vom Sternenheer findet sich bereits in Lamberts *Cosmologischen Briefen* von 1761:

Am Firmament ist es umgekehrt. Die einfache Ordnung ist die scheinbare. In der That, was kann ordentlicher scheinen, als der tägliche Umlauf, Auf- und Untergang der Sonne und jeder Fixsterne. Mit einem male dreht sich der ganze Himmel um die Erde herum, und des Nachts scheint der Mond der Anführer des ganzen Sternenheeres zu seyn (Lambert 1761, 280).

Lambert beurteilt die geozentrische Ordnung als die einfache, naheliegendste und *natürliche* Ordnung, die jedoch eine *scheinbare* ist. Ein Schein, der zunächst Ordnung vermittelt, der aber auch, im Sinne der Phänomenologie Lamberts, durchschaut werden und dadurch zur Wahrheit führen kann. Entsprechend stellt sich bei genauer Beobachtung und in der Folge einer gewissen Zeit ein Bewusstsein des Scheins des himmlischen Schauspiels ein:

Läßt man sich Zeit und Weile, dieser Scene genauer nachzuschauen, so fangen kleine Abweichungen an, sich herfür zu thun. Der Mond wandelt von Stern zu Stern rückwärts, und die Planeten fangen auch an, zu zeigen, daß sie ihrem eigenen Sinne folgen, so sehr sie auch der allgemeine Strom mit sich fortreißt. Diese Unordnung zu heben, fängt der Zuschauer an, Copernicanisch zu denken, und bringt Planeten und Cometen in eine solche Ordnung, die nicht auserlesener seyn könnte (Lambert 1761, 280–281).

Der widersinnige Vernunftstandpunkt des Kopernikus hat zur Bedingung die müßige Beobachtung, die Abweichungen von der zunächst scheinbaren Ordnung registriert und dadurch dem Kosmos den Zustand der Unordnung attestiert. Das steht in Widerstreit zum Prinzip der Vernunft, die Ordnung verlangt. Somit wird der Tigersprung auf den Standpunkt der Sonne, das kopernikanische Denken, provoziert, um die anfängliche Ordnung als Gesetzmäßigkeit auf der Basis eines gänzlich neuen Prinzips wiederherzustellen. Das geschichtsphilosophische und wissenschaftstheoretische Modell, das Kant mit der kopernikanischen Revolution der Denkungsart entwickelt, ist die Trias von 1. (naiver/scheinbarer) Ordnung¹, 2. Chaos und Unordnung² und 3. wiederhergestellter (neu gegründeter) Ordnung (vgl. Copernicus 1543, I, 8 und 9 sowie Lemanski 2012, 459). Dazwischen liegen die Vermittlungsschritte der Erkenntnis des Scheins (1–2) und des spekulativen Standpunktwechsels (2–3).

¹ „Hac totus mü[n]dus labi putatur ab ortu in occasum, terra excepta“ (Copernicus 1543, I, 4).

² „Deinde alias reuolutiones tanquàm contranitentes, hoc est, ab occasu in ortum uidemus, Solis inquam, Lunæ, & quinq[ue] errantium“ (Copernicus 1543, I, 4).

Bevor die Denkfunktion des unendlichen Urteils in diesem Zusammenhang aufgezeigt wird, ist zu verzeichnen, dass es sich hierbei nicht um einen dialektischen Schein der Vernunft handelt, sondern um einen empirischen, der jedoch einem dialektischen Schein insofern nahe kommt, als er durch den Standpunkt als Erdbewohner bedingt ist, weshalb diesem Schein jeder Mensch ganz natürlich aufsitzt³ – was sich etwa an der Beobachtung und Rede von der auf- und untergehenden Sonne, mithin an ihrer scheinbaren Bewegung (vgl. Refl, 2531, AA 16:407), tagtäglich bestätigt. Der astronomische Schein ist ein beständiger Schein, der sich als das Gegenteil dessen erweist, was tatsächlich der Fall ist (vgl. Ishikawa 1991, 535–545).

II Die Präsenz des unendlichen Urteils in der Revolution des Kopernikus

Inwiefern ist aber die Denkfunktion des unendlichen Urteils und damit das Denken eines Dritten konstitutiv für die Hypothese des Kopernikus?

1.) Die dem Schein entgegengesetzte Wirklichkeit des Kosmos einzusehen bedarf der Einsicht in die Unordnung, die denen abgeht, die zwar „sonst nicht Unweise[] [sind, aber; M.H.] steif auf ihrer Erklärungsart der Erscheinungen und dem Standpunkte [...] beharren, den sie einmal genommen haben: sollten sie sich darüber auch in Tychonische Cyklen und Epicyklen bis zur Ungereimtheit verwickeln“ (SF, AA 7:83). Sturheit, Egoismus und Vorurteile verhindern durch verschiedenste Ausflüchte die positive Einsicht und Anerkennung des Scheins als Schein. Die Unordnung als positive Erkenntnis zu setzen ist ein unendliches Urteil, das *das bisherige Modell ausschließt* und zu seiner *Grenze* erklärt. Hingegen immer wieder Epizyklen zur Erklärung dem bestehenden System beizufügen, sobald neue Ungereimtheiten des geozentrischen Weltbildes bemerkt werden, entspricht dem Verhalten, das Hegel als schlechte Unendlichkeit kennzeichnet, ein Vorgehen, das auch Kant zufolge die Vernunft in ihre dialektische Verwicklung mit sich selbst führt. Die Einsicht, dass diese schlechte Unendlichkeit einen Schein verrät, dem man aufgesessen ist und der die Voraussetzung, auf der die eigene Ansicht aufbaut, gänzlich umstürzt, ergibt sich hieraus nicht unmittelbar, obwohl die schlechte Unendlichkeit ein Indiz für die grundsätzliche *Unangemessenheit der Voraussetzung* ist.

³ Ishikawa macht glaubhaft, dass „das ‚Kopernikanische System‘ für Kant in erster Linie als vertretenes, umfangreichstes Vorbild für die Denkungsart des Durchschauens aller möglichen Typen des Scheins inklusive des transzendentalen diente“ (Ishikawa 1994, 140).

2.) Eine weitere Funktion des unendlichen Urteils ist es, die Voraussetzung anzugreifen, die sich als fragwürdig immer dann zeigt, wenn es mit einer Erklärung „nicht gut fort“ (KrV, B XVI) will. Das wahre astronomische System zu entwickeln bedarf des *Standpunktwechsels*, der sich nur in Folge der kritischen Prüfung der Voraussetzungen einstellt. Historisch haben sich zwei miteinander inkompatible geozentrische Weltbilder herausgebildet: das Ptolemäischen Weltbild und – zur Rettung des Standpunktes, nach Bekanntwerden des kopernikanischen Systems – das von Tycho Brahe. Vom geozentrischen Standpunkt aus ist entweder das eine oder das andere Weltbild wahr und ist das eine wahr, so das andere falsch – obschon die Dichotomie, da sie nicht logisch, sondern empirisch ist, eigentlich eine Polytomie sein muss und daher unvollständig sein kann.

Mit dem Standpunkt des Kopernikus wird die gesamte Voraussetzung, die geteilte Voraussetzung beider Weltbilder, umgestoßen: *Weder* das eine *noch* das andere Weltbild ist wahr, denn die Erde ist als Zentrum des Planetensystems insgesamt fragwürdig. Das unendliche Urteil des Kopernikus lautet also, das Planetensystem ist *nicht-geozentrisch*. Der positive Begriff dafür ist der des Sonnensystems (= D). In Bezug auf ein jedes beliebige Planetensystem wird das den geozentrischen Systemen gemeinsame Merkmal der Erdzentrierung durch das unendliche Urteil aus dem Begriff ausgeschlossen. Das lässt sich mit der Art-Gattungs-Ontologie bzw. mit dem Verhältnis der dieser in der allgemeinen Logik entsprechenden niederen und höheren Begriffe darstellen:

Der Gattungsbegriff C mit den Arten aC und bC enthält nur C, also diejenigen Merkmale, die seine Arten aC und bC gemeinsam haben und lässt alle Unterschiede seiner Arten weg. Dieses Gemeinsame wird vom unendlichen Urteil Nicht-C (= D) insgesamt verneint und so wird hier der Sprung von den Arten aC und bC zu der Nebengattung Nicht-C bewältigt. Der höhere Standpunkt des Denkens eines Dritten ergibt sich dadurch, dass hier grundsätzlich über die Falschheit der gemeinsamen Voraussetzung der scheinbaren Alternativen nachgedacht wird.⁴ Im Hinblick auf die Alternativen aC oder bC ist Nicht-C als der Standpunkt des unendlichen Urteils gleichgültig: weder aC noch bC gilt – sowohl aC als auch bC gelten nicht, da C grundsätzlich nicht gilt.

⁴ Diese Logik bestimmt übrigens auch das, was mit Ideologiekritik gemeint ist: Manche lieben oder hassen angeblich ihr Auto. Aber Liebe und Hass sind gar keine Kategorien, die sinnvoll auf ein Auto anwendbar sind, da sie Gegenseitigkeit voraussetzen, die ein Auto schlechterdings nicht gewährt. Mit anderen Worten: Der Standpunkt der Gleichgültigkeit ist eine wirklich einnehmbare Position. Das entspricht Kants Denken der Realoppositionen: Diesbezüglich bedeutet Gleichgültigkeit das Resultat der Addition zweier entgegengesetzter Vektoren und ist eine reale Position, die dem 0 auf Realitätsebene entspricht und von Ishikawa treffend als „Nichts als Etwas“ bezeichnet wurde (vgl. Ishikawa 1990, 75–76).

3.) Das unendliche Urteil nimmt also die Alternativen insgesamt in den Blick und alterniert nicht nur von einem Standpunkt zu seinem Gegensatz. Wie ein Richter, der sich sowohl den Staatsanwalt als auch den Advokaten des Angeklagten anhört, hat das unendliche Urteil demnach die Aufgabe des *Denkens eines Dritten*, indem es sich beide Alternativen zugleich vorsetzt. Der Standort, von dem aus die Wahrheit oder Unwahrheit geprüft werden kann, muss sich außerhalb der zu prüfenden Positionen befinden. Unparteilichkeit, respektive Unvoreingenommenheit oder, positiv gewendet, Gleichgültigkeit, ist die wesentliche – wenn auch idealtypische⁵ – Voraussetzung einer solchen Prüfung. „Der Richter ist an sich gleichgültig, er spricht nicht aus Liebe sein Urteil, ist unparteiisch“ (Refl 6095, AA 18:450).

Die Notwendigkeit des Denkens eines Dritten liegt logisch gesehen daran, dass eine jede Position bereits analytisch die Negation entgegengesetzter Positionen enthält und eine Entscheidung für sich selbst ist. Sind die Ansichten über einen Sachverhalt nicht einhellig, so ist darin der Streit bereits logisch angelegt, denn zu einer jeden Position gibt es immer die Möglichkeit der Affirmation und Negation. Damit wird, immer dann, wenn es zwei strittige Alternativen gibt, das Denken eines Dritten zur Entscheidungsfindung nötig. Eine mittlere Position oder eine Vermittlerposition, die mediiert, ist hierbei ausgeschlossen, da diese sich auf formallogisch gleicher Ebene befände (vgl. Ishikawa 1990, 78). Entsprechend ist eine echte dreiwertige Logik des unendlichen Urteils von einer Fuzzylogik zu unterscheiden, denn diese lotet nur das Feld zwischen 1 und 0 graduell aus, stellt aber keine höhere Qualität dar.⁶ Solche Gradation, wie sie die Fuzzylogik einführt, ist bereits der kategorialen Leistung des unendlichen Urteils als Limitation eingeschrieben.

Tatsächlich ist Tycho Brahes Weltbild erst nach dem des Kopernikus entstanden und insofern stand Kopernikus nur vor der (logischen) Alternativ: *Entweder* gilt das geozentrische Weltbild *oder* nicht. Da es sich hierbei aber nicht um eine bloß logische Frage handelt, sondern um eine Frage auf der Realitätsebene, deren Antwort die Menschheit interessiert, ist es mit der bloßen Negation nicht getan. Das Gelten des nicht-geozentrischen Weltbildes ist eine wirkliche Position und diese Negation durch das unendliche Urteil kann nur bedeuten, dass eine

5 Obwohl der Anspruch besteht, sind Richterinnen und Richter empirisch nicht immer unparteiisch. Ebenso ist die Vernunft nicht unparteiisch, was sich z. B. an der Parteilichkeit der kantischen Vernunftkritik für die Seite der Freiheit innerhalb der dritten Antinomie zeigt. Entscheidungen ist immer ein Moment der Willkür eigen – sonst gäbe es keinen Unterschied von Entscheidungen zu logisch notwendigen Schlussfolgerungen.

6 Zur Formalisierung einer echten dreiwertigen Logik wurden bisher nur unzureichende Grundsteine gelegt (siehe Günther 1976, 1979, 1980).

andere Theorie erforderlich ist. Das liegt daran, dass verneinende Urteile bei Kant nur dazu bestimmt sind, „den *Irrtum abzuhalten*“ (KrV, A 709/B 737) und eine falsche Prädikatsetzung zu verhindern, ohne dass dadurch irgendeine Bestimmung des Subjektbegriffs vollzogen wird. „Durch die logische Verneinung wird [...] ein gegebener Subjektbegriff, der dem Prädikatbegriff widerspricht, einfach aus dem Umfang des letzteren ausgeschlossen und der Gegenstand, worauf sich der erstere bezieht, bleibt unbestimmt“ (Ishikawa 1990, 62). Beide Begriffe bleiben, wie sie waren. Das verneinende Urteil ändert an ihnen gar nichts. „Die logische Funktion der Verneinung [...] impliziert nämlich an sich keine Vorschrift, weitere andere Prädikate setzen zu sollen“ (Ishikawa 1990, 62). Wenn aber die fragliche Sache, der Subjektbegriff, kein bloßer Begriff, sondern *etwas* ist, so wird diese mit der Verneinung nicht nichts, sondern belästigt uns weiter, was dazu führt, dass die betreffende Sache „mit anderen Prädikaten und sogar mit allen möglichen anderen Prädikaten bestimmt werden kann. Zu dieser weiteren positiven Prädikatsetzung ist das Prinzip der durchgängigen Bestimmung bestimmt“ (Ishikawa 1990, 63).

Das unendliche Urteil, das sich durch die Einsicht in die Nicht-Geltung der geozentrischen Position ergibt, ist das unbestimmte⁷ und dennoch positive Urteil, das lediglich am Ausschluss seines Gegenteils eine begriffliche Grenze hat und der weiteren Bestimmung harrt. Darin liegt der heuristische Wert des unendlichen Urteils: Es fordert zur Theoriebildung auf und so die Kreativität und Innovation heraus. Gerade das Sonnensystem gilt als das Vorbild für ein System überhaupt⁸ und ein System zeichnet sich dadurch aus, dass die Idee des Ganzen den Teilen vorhergeht. Eine solche – obschon unbestimmte – Idee des Ganzen, die als Idee mit der durchgängigen Bestimmung, die das Prinzip der unendlichen Urteile ist, immanent zusammenhängt, wird bereits vermittels des unendlichen Urteils ‚*das Planetensystem ist nicht-geozentrisch*‘ gegeben und besteht in dieser Rohform eines Ganzen lediglich in der Bestimmtheit seiner Grenze und der Aufforderung, ein entsprechendes System zu bilden.

Das zunächst als Wagnis erscheinende Spekulieren des Kopernikus ist die einzige Möglichkeit überhaupt, das Scheitern des geozentrischen Weltbildes zu akzeptieren und hiermit konsequent umzugehen, d. h. sich auf einen Standpunkt zu stellen, der zu allererst durch die Negation seines Gegenteils bestimmt ist, und dieses Gegenteil ist die natürliche Position des Menschen als Erdbewohner. Die nicht-geozentrische Grundannahme verlangt von vornherein, einen unnatürli-

⁷ Der passendere Name für das unendliche Urteil lautet „*judicium indefinitum*“ (Refl, 3069, AA 16:640).

⁸ „Der Gegenstand, der vielleicht zuerst System war genannt worden, war das Weltgebäude“ (Lambert 1969, 385–386).

chen Standpunkt einzunehmen. So bewegt sich die Hypothese des Kopernikus in Höhenflüge der Spekulation – ohne dabei fehl zu laufen, was sich für Kopernikus erst durch die Arbeiten Keplers und Newtons *post mortem* erweisen wird (vgl. Brandt 2015, 27 und 32).

III Advokat und Richter in Kants kopernikanischer Wende

Mit seiner eigenen kopernikanischen Wende greift Kant nicht zwei entgegengesetzte Positionen an, sondern die gemeinsame epistemologische Voraussetzung sowohl des Rationalismus Wolffs als auch des Empirismus und selbst des Wolff-Gegners Crusius: Empfindungen bilden den Anfang des Erkenntnisprozesses, sie sind „die erste Vorstellungsart, die andere in Bewegung bringt“ und „das Objekt, auf das alle Erkenntnis gerichtet ist“ (Henrich 1967, 23; vgl. Wolff 1719, 10 – 12). Die Gemeinsamkeit, der Kant mit seinem transzendentalphilosophischen Standpunkt opponiert, ist die Annahme: „alle Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten“ (KrV, B XVI). Diese von allen Spielarten des Rationalismus und Empirismus geteilten Grundannahmen, dass die Sinne „Dinge, die ausser uns sind, *unmittelbahr* [...] empfinden“ (Wolff 1719, 10; Herv. M.H.) – bzw. die *sensation* uns den Gegenstand gibt und dass „die Sinne uns zu Gedancken von Dingen die ausser uns sind veranlassen“ (Wolff 1719, 11), ist der geteilte Standpunkt des Rationalismus und Empirismus, dem Kant seinen eigenen revolutionären Standpunkt, „die Gegenstände müssen sich nach unserem Erkenntnis[vermögen; M.H.] richten“ (KrV, B XVI), entgegenhält. Innerhalb des Textabschnitts zur kopernikanischen Wende stellt sich Kant ganz klar auf eine Seite der *entweder-oder*-Disjunktion (vgl. KrV, B XVI-XVII). Insofern nimmt Kant hier nicht die richterliche Position ein, die sich durch das *weder-noch* oder *sowohl-als auch* auszeichnet, sondern diejenige des Advokaten der Transzendentalphilosophie. Die Stellung des Advokaten wird durch Kants Plädoyerstil deutlich. Wie Kopernikus mit seiner Hypothese versuchsweise einen anderen Standpunkt vertritt, so fordert Kant das Publikum zur Offenheit und zum Nachvollzug des Standpunktwechsels auf: „Man versuche es daher einmal [...]“ (KrV B XVI). Der Grund ist hierbei nicht bloß das Spiegelgefecht auf dem Kampfplatz der Metaphysik, sondern auch die Erfahrung des Fortschritts in den Naturwissenschaften und das Bewusstsein der Tatsache, dass die Menschheit mit Physik und Mathematik Wissenschaften hat, deren Erkenntnisse a priori gewiss sind. Auf dieser Basis fordert Kant seine Leserinnen und Leser auf, den wagehalsigen, unnatürlichen Wechsel des Gesichtskreises nachzuvollziehen und die gänzlich andere epistemologische Grundperspektive

versuchsweise anzunehmen. Der Richter ist nun nicht mehr Kant, sondern die Öffentlichkeit, das zum unparteiischen Nachvollziehen aufgeforderte Publikum. Die Anwesenheit der eigentlichen richterlichen Funktion in der kopernikanischen Wende ist dadurch leicht zu übersehen; denn sie besteht in einer vorgängigen richterlichen Entscheidung, des *weder-noch*.⁹ Wolff spricht klar das gesamte Spektrum der Epistemologie vor Kant aus:

Da aber durch die Sinnen die Begriffe derer Dinge die ausser uns sind in die Seele als in ein leeres Behältnis hinein getragen werden oder ob vielmehr dieselben schon vor sich in dem Wesen der Seele vergraben liegen und bloß durch eine Krafft der Seele auf Veranlassung der Veränderungen die auswärtige Dinge in unserem Körper verursachen hervorgebracht werden (Wolff 1719, 11).

Kant ging ein Licht auf, indem er einsah, dass die Alternative zwischen der Epistemologie des Empirismus und Rationalismus nur scheinbar vollständig ist und auf einer falschen gemeinsamen Voraussetzung beruht. Das entsprechende unendliche Urteil lautet: Erkenntnis ist nicht-objektzentriert. Kants richterliches Urteil, das der kopernikanischen Wende in der Metaphysik stillschweigend vorausgeht, lautet, dass *weder* die eine *noch* die andere Seite zutrifft (vgl. Br, AA 10:130). Vielmehr stehen beide Seiten der Disjunktion insgesamt unter der gemeinsamen falschen Voraussetzung, dass die Erkenntnis sich nach den Dingen richte. Von keiner der beiden Positionen aus lässt sich die Erweiterbarkeit unserer Erkenntnisse a priori, die doch tatsächlich in den Naturwissenschaften wirklich ist, erklären. Vielmehr führen gegensätzliche Positionen der Philosophie wie der Empirismus und der Rationalismus aufgrund ihrer geteilten falschen Voraussetzung ein unentscheidbares Scheingefecht, in dem die Menschheit von einer zur anderen Position alterniert, bis es zu dem wagehalsigen Standpunktwechsel kommt, nach dem die Dinge sich gemäß unseren menschlichen Anschauungsformen und Begriffen richten und wir nur „von den Dingen das a priori erkennen, was wir selbst in sie legen“ (KrV, B XVIII).

Literaturverzeichnis

Brandt, Reinhard (2015): „Kants Revolutionen“. In: *Kant-Studien* 2015, 106 (1), 3–35.
Copernicus, Nicolaus (1543): *De revolutionibus orbium coelestium*, Nürnberg: Johannes Petreius.

⁹ Ishikawa zeigte bereits analog, dass Kant bei der Kategorien-Deduktion des *quid juris* ebenfalls die Position des Advokaten einnimmt, obschon die Deduktion insgesamt auf einer richterlichen Vorentscheidung des *quid facti* fußt (vgl. Ishikawa 1995, 13–25).

- Günther, Gotthard (1976/1979 /1980): *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*, 3 Bde., Hamburg: Meiner. Band 1: Metakritik der Logik, Nicht-Aristotelische Logik, Band 2: Wirklichkeit als Poly-Kontextualität. Band 3: Philosophie der Geschichte und der Technik.
- Henrich, Dieter (1967): „Kants Denken 1762/3. Über den Ursprung der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile“. In: Heinz Heimsoeth, Dieter Henrich und Giorgio Tonelli (Hg.): *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*. Hildesheim: Olms, 9–38.
- Ishikawa, Fumiyasu (1990): *Kants Denken von einem Dritten*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Ishikawa, Fumiyasu (1991): „Zur Entstehung von Kants Kopernikanischer Wende. Kant und Lambert.“ In: Funke, Gerhard (Hg.): *Akten des Siebten Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. 2.2, Bonn: Bouvier, 535–545.
- Ishikawa, Fumiyasu (1994): „Vernunft und System in Kants Entwicklung“. In: *Revue Roumaine de Philosophie*. Editura Academiei Române. Tome 39. Nos 1–2, 137–142.
- Ishikawa, Fumiyasu (1995): „Zum Gerichtshof-Modell der Kategorien-Deduktion“. In: Rodica Croitoru (Hg.): *The Critical Philosophy and the Function of Cognition. Proceedings of the Fifth International Symposium of the Romanian Kant Society*. Bukarest, 13–25.
- Lambert, Johann Heinrich (1761): *Cosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues*. Augsburg: Klett.
- Lambert, Johann Heinrich (1969): „I. Fragment einer Systematologie“. In: *Philosophische Schriften*, Bd. VII, Hans Werner Arndt (Hg.). Hildesheim: Olms.
- Lemanski, Jens (2012): „Die Königin der Revolutionen“. In: *Kant-Studien* 2012, 103(4), 448–471.
- Wolff, Christian (1719): *Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkänntnis der Wahrheit*. Halle: Renger.